

- Im BSK:

die Offiziere des BSK, wenn ihnen die Befugnis vom Leiter der Kriminalpolizei des VPKA in Abstimmung mit dem Staatsanwalt des Kreises übertragen wurde

Zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Tötung sind der Leiter der Kriminalpolizei der BDVP, sein Stellvertreter - Untersuchung -, der Leiter des Dezernates II, sein Stellvertreter und der Leiter der MUK berechtigt.

Zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Ausländer sind der Leiter der Kriminalpolizei der BDVP, sein Stellvertreter - Untersuchung -, der Leiter des Dezernates II, sein Stellvertreter und der Leiter der Arbeitsgruppe Ausländer im Dezernat II berechtigt. Zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der DDR ist zusätzlich der Leiter der Kriminalpolizei des VPKA berechtigt.

In diesen Fällen sind die Anweisungen 1/74 und 4/80 des General Staatsanwalts der DDR zu beachten,

Zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen bedeutender Straftaten gegen die Volkswirtschaft sind der Leiter der Kriminalpolizei der BDVP, sein Stellvertreter - Untersuchung - sowie die zur Einleitung befugten Offiziere des Dezernates II und der Leiter der Kriminalpolizei des TPA berechtigt.

2. U-Organ des Ministeriums für Staatssicherheit:

Leiter der U-Organ

3. U-Organ der Zollverwaltung der DDR

- Stellvertreter des Leiters für Fahndungswesen
- Leiter der Abteilung II des Bereiches Fahndungswesen der Hauptabteilung
- Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung für Fahndungswesen
- Leiter der Abteilung II des Bereiches Fahndungswesen der Bezirksverwaltung